

Nutzungsbedingungen Energieportal

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Im GASAG-Energieportal können Informationen zum Erdgas- oder Stromlieferungsvertrag eines Gewerbekunden mit der GASAG eingesehen werden. Hierzu gehören insbesondere: Vertragsdokumente, Rechnungen, Mahnungen, Zählerstände, Verbrauchswerte, Lastprofile. Rechnungen und sonstige Schriftstücke werden auch nach Anmeldung des Gewerbekunden auf dem Portal weiterhin auf dem Postweg oder auf dem im Einzelfall vereinbarten Weg zugestellt.
- 1.2. Informationen können für maximal 10 Jahre in die Vergangenheit eingesehen werden.
- 1.3. Der Kunde ist dabei – auch nach Anmeldung im GASAG-Energieportal - nicht verpflichtet, die Möglichkeiten, die ihm das Portal bietet, zu nutzen. Ihm stehen nach wie vor die anderen ihm bekannten Kommunikationswege offen.

2. Voraussetzungen für die Nutzung des GASAG-Energieportals

- 2.1. Das GASAG-Energieportal steht nur Gewerbekunden der GASAG bzw. deren Mitarbeitern zur Verfügung.
- 2.2. Voraussetzung für die Anmeldung zum GASAG-Energieportal ist das Bestehen eines Energieliefervertrages des Gewerbekunden mit der GASAG. Der Gewerbekunde bzw. dessen Mitarbeiter muss über eine E-Mail-Adresse verfügen, diese unterhalten und sie der GASAG mitteilen. Über Änderungen der von ihm angegebenen E-Mail-Adresse(n) ist GASAG unverzüglich zu unterrichten.
- 2.3. Für die Nutzung des GASAG-Energieportals wird ein Internetzugang benötigt.

3. Sicherheitsvorkehrungen

- 3.1. Zur Nutzung des GASAG-Energieportals wählt der Gewerbekunde bzw. dessen Mitarbeiter einen Benutzernamen und ein persönliches Passwort. Das Passwort ist geheim zu halten und soll in regelmäßigen Abständen geändert werden.
- 3.2. Der Gewerbekunde bzw. dessen Mitarbeiter ist verpflichtet, die GASAG unverzüglich zu informieren und einen Zugang zum GASAG-Energieportal unverzüglich sperren zu lassen, wenn er den Verdacht hat, dass ein unbefugter Dritter von seinem Benutzernamen und/oder persönlichen Passwort Kenntnis erlangt hat oder haben könnte oder wenn er eine missbräuchliche Nutzung seines Accounts feststellt.
- 3.3. Direkten Zugang zum Online-Service erhält der Gewerbekunde über <https://energieportal.gasag.de/> oder www.gasag.de. Gibt der Kunde bzw. dessen Mitarbeiter diese Adresse nicht direkt an, sondern wählt den Zugang zum GASAG-Energieportal mittelbar über andere Dienste, Anbieter oder Links, besteht die Gefahr, dass sein Passwort Unbefugten zugänglich wird. Bei Wahl eines indirekten Zugangs, wie soeben beschrieben, ist eine Haftung der GASAG für Datenverlust und Datenverfälschung auf diesem Übertragungsweg ausgeschlossen.

4. Sperrung des Zugangs

- 4.1. Der Gewerbekunde kann die Sperrung des Zugangs telefonisch veranlassen.
- 4.2. GASAG behält sich bei Verdacht missbräuchlicher Nutzung vor, den Zugang des Gewerbekunden bzw. den Zugang eines einzelnen Mitarbeiters des Gewerbekunden zum Online-Service zu sperren. Ein Verdacht der missbräuchlichen Nutzung entsteht zum Beispiel, wenn ein Kennwort fünf Mal hintereinander falsch eingegeben wird. Der Lieferant informiert den Nutzer auf den entsprechenden Login-Seiten. Zur Entsperrung des Zugangs kann sich der Kunde mit dem Lieferanten telefonisch in Verbindung setzen.

5. Vorübergehende Unterbrechungen des GASAG-Energieportals

GASAG ist bemüht, das GASAG-Energieportal 24 Stunden zur Verfügung zu stellen. GASAG steht jedoch nicht dafür ein, dass der Gewerbekunde auf die Leistungen im GASAG-Energieportal jederzeit ohne Unterbrechungen und fehlerfrei zugreifen kann.

Aus technischen und betrieblichen Gründen sind zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen des Zugangs zum Online-Service möglich.

Zeitweilige Einschränkungen können z.B. auf Grund von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten entstehen, die für einen einwandfreien Betrieb oder zur Optimierung des GASAG-Energieportals erforderlich oder wünschenswert sind. Während dieser zeitweisen Unterbrechung bzw. Beschränkung des Zugangs ist die Benutzung des GASAG-Energieportals nicht möglich.

6. Abgabe und Zugang von Erklärungen

Der Kunde hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Willenserklärungen des Kunden gelten als rechtsverbindlich abgegeben, wenn der Kunde diese durch Anklicken des Absende-Buttons zur Übermittlung an den Lieferanten freigegeben hat. Der Lieferant ist berechtigt, die Bearbeitung von Aufträgen ausschließlich anhand der Benutzerkennung vorzunehmen, die im Login-Bereich eingegeben worden ist.

7. **Haftung**

Der Lieferant haftet für Pflichtverletzungen im Rahmen der Leistungserbringung unbeschränkt: bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit oder in sonstigen zwingend gesetzlich vorgeschriebenen Fällen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Lieferanten der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Eine darüber hinausgehende Haftung des Lieferanten besteht nicht.

8. **Vertraulichkeit**

8.1. Dem Gewerbekunden und deren Mitarbeitern ist es verboten, Dritten Einsicht in das Portal zu gewähren. Es ist auch verboten, Screenshots vom Portal zu erstellen und diese Dritten zur Verfügung zu stellen, Ausdrücke aus dem Portal an Dritte weiterzugeben und Dritten Auskunft darüber zu geben, wie das Portal aufgebaut ist. Weiterhin sind sämtliche in das GASAG-Energieportal eingestellten Informationen, insbesondere die Preise, vertraulich zu behandeln.

8.2. Nicht als Dritte im Sinne von Ziffer 8.1 anzusehen sind die Mitarbeiter des Gewerbekunden und professionelle Berater des Gewerbekunden, wie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte und Unternehmensberater, die zur Verschwiegenheit kraft Vereinbarung, Standesrecht oder Gesetz verpflichtet sind.

8.3. Ungeachtet von Ziffer 8.1. gilt die Vertraulichkeitsverpflichtung nicht für folgende Informationen:

- Informationen, die zum Wechsel des Lieferanten unerlässlich sind, wie Zählerstände, Verbrauchswerte, Zählernummern bzw. Marktlokations-ID's,
- Informationen, die zum Allgemeinwissen gehören,
- Informationen, deren Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist,
- Informationen, die aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Forderungen bekannt gegeben werden müssen,
- Informationen, deren Veröffentlichung die GASAG zuvor in Textform zugestimmt hat.

9. **Datenverarbeitung und -nutzung**

Datenverarbeitung und -nutzung zum Zwecke der Kundenbetreuung und der Abwicklung des Vertrages erhebt, verarbeitet und nutzt die GASAG die ihr bekannt gegebenen Daten unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes. Alle Angaben werden über eine gesicherte Verbindung verwaltet. Teilt der Kunde Zählerstände mit, ist GASAG berechtigt, diese Zählerstände im Rahmen der Abwicklung des Energieliefervertrages an den Netz- und Messstellenbetreiber weiterzugeben.

10. **Beendigung des Zugangs zum GASAG-Energieportal**

10.1. Die Nutzungsberechtigung des GASAG-Energieportals endet ein Jahr nach Beendigung jeglichen mit GASAG abgeschlossenen Energieversorgungsvertrages des betroffenen Gewerbekunden.

Die GASAG ist in diesem Fall berechtigt, die Zugänge sämtlicher Mitarbeiter des betroffenen Gewerbekunden zum Portal zu sperren.

10.2. Soweit das Anstellungsverhältnis bzw. der Arbeitsvertrag eines Mitarbeiters des Gewerbekunden, der einen persönlichen Zugang zum GASAG-Energieportal hat, endet, ist der Gewerbekunde verpflichtet, den betroffenen Zugang seines Mitarbeiters unverzüglich zu löschen bzw. löschen zu lassen. Das GASAG-Energieportal darf von dem betroffenen Mitarbeiter in diesem Fall nicht mehr genutzt werden. Sollte der Kunde in diesem Fall den betroffenen Zugang – unter Verstoß gegen die vorstehend definierte Pflicht – nicht selbst löschen bzw. löschen lassen, ist die GASAG berechtigt, die Löschung selbst vorzunehmen.

Der Lieferant kann jederzeit und ohne vorherige Ankündigung die Webseiten, auf denen der Online-Service zur Nutzung für den Kunden bereitgehalten wird, deren Inhalte und Funktionalitäten ändern oder einschränken.

10.3. GASAG kann das GASAG-Energieportal einstellen. In diesem Fall kündigt sie den Zugang zum Portal gegenüber dem Gewerbekunden mit einer Frist von einem Monat in Textform. Wenn GASAG einen Verstoß gegen die in Ziffer 8 vereinbarten Vertraulichkeitsverpflichtungen feststellt, ist sie berechtigt den Zugang des betroffenen Kunden zum Portal fristlos zu kündigen und sämtliche Zugänge des betroffenen Kunden mit sofortiger Wirkung zu sperren.

10.4. Für den Gewerbekunden besteht die Möglichkeit, den Zugriff auf das GASAG-Energieportal für einzelne Mitarbeiter oder für sämtliche Mitarbeiter des Unternehmens, die einen Zugang haben, zu beenden. Diesen Wunsch muss der Gewerbekunde der GASAG lediglich ausdrücklich in Textform mitteilen. Der Zugang des betroffenen Mitarbeiters des Gewerbekunden zum GASAG-Energieportal wird in diesem Fall gelöscht.

11. **Schlussbestimmungen**

Sofern es sich beim Gewerbekunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Gewerbekunden und der GASAG Berlin.